

FRUTIGLÄNDER

DIE ZEITUNG FÜR ADELBODEN, AESCHI, FRUTIGEN, KANDERGRUND, KANDERSTEG, KRATTIGEN UND REICHENBACH

«Frutigländer», 22.05.2020



Im Pro Senectute Haus Reichenbach sind täglich zehn Gäste zugelassen.

BILD YVONNE LAUBER

Wichtige Schritte nach langer Sperrfrist

SOZIALES In beschränkter Masse sind Besuche in Alters- und Pflegeheimen im Frutigland wieder erlaubt. Die Massnahmen werden ständig überprüft und angepasst – hier sind die Institutionen momentan in einem laufenden Prozess.

YVONNE LAUBER

Die positive Entwicklung bei den Ansteckungszahlen mit dem COVID-19-Virus hat den Bundesrat veranlasst, Besuche in beschränkter Masse zu ermöglichen. Die konkrete Handhabung überlässt er den Kantonen. Unter der Voraussetzung, dass in den Institutionen sämtliche Sicherheits-, Hygiene- und Schutzkonzepte vorliegen und eingehalten werden können, sieht der Kanton Bern nun seit dem 11. Mai eine Lockerung der Besuchsregeln vor.

Die Altersinstitutionen im Frutigland haben ihre Regeln entsprechend angepasst und sind alle im ähnlichen Rahmen unterwegs. Aus Sicherheitsgründen dürfen die BewohnerInnen das Heimareal nur für dringende medizinische Massnahmen und Therapien verlassen. Dienstleistungen wie Fuss- und Nagelpflege, sowie Coiffeurbesuche werden in den Institutionen angeboten.

Der enge Kontakt mit Angehörigen über Telefon, Skype und Facetime hat die Lücke der fehlenden Besuche etwas aufgefangen. Diese Angebote wurden relativ rasch nach dem Lockdown aufgenommen.

Pflegeheim Frutigland und Chalet Stampach

Doris von Känel vom Pflegeheim Frutigland freute sich sehr über die verschiedenen Konzerte im Garten. Diese fanden unter Einhaltung der Schutzbedingungen statt und haben den Bewohnenden grosse Freude bereitet und für Abwechslung gesorgt. Spontan haben sich mehrere Kleingruppen zu Konzerten angemeldet.

Im Pflegeheim Frutigland finden die Besuche in einem Raum statt, der die Schutzmassnahmen erfüllt (Trennwand aus Plexiglas, je ein Zugang für BewohnerInnen und für Besucher). Die 20-minütigen Besuche sind möglich von Montag bis Freitag zwischen 13.30 und 16 Uhr. Die Besuche müssen angemeldet, bzw. die Zeit muss reserviert werden.

Im Chalet Stampach findet das Angebot zu den gleichen Zeiten im Garten mit den entsprechenden Schutzbedingungen jeweils am Montag, Mittwoch

und Freitag statt, ebenfalls nur auf Reservation. Diese Möglichkeit wird an beiden Standorten rege genutzt und auch sehr geschätzt. Die Treffen nach der langen Sperrfrist sind sehr herzlich. Die Angehörigen können sich nach langer Zeit zum ersten Mal wieder ein persönliches Bild von den Bewohnenden machen. Diese Massnahme wird vorerst bis zum 8. Juni geplant.

Einzelbesuche im Zimmer von BewohnerInnen sind nur möglich in terminalen Situationen oder bei einer Krisensituation. Jeder Besuch wird einzeln bewilligt und entsprechend koordiniert.

Alters- und Pflegeheim Oertlimatt, Krattigen

Roland Kübler, Heimleiter des «Oertlimatt», erwähnt, dass der Alltag von den Bewohnenden in den letzten Wochen neu definiert und gestaltet werden musste. Da der Garten für Aussenstehende geschlossen war, konnte man sich darin frei bewegen. Vom Brunnen im Hof bis zum Biotop konnten die Bewohnenden in den warmen Frühlingstagen das Erwachen der Natur miterleben. Das «Eingesperrt-Sein» wurde erträglicher, und die Bewegung und die frische Luft halfen, diese Zeit etwas erträglicher zu gestalten. Zusätzliches Personal sowie die beiden Zivildienstmitarbeitenden unterstützten die Pflegenden vor allem in der Betreuung und der Alltagsgestaltung, um das Leben im Heim so angenehm wie möglich zu machen. Natürlich konnten die Angehörigen und Bezugspersonen dadurch nicht ersetzt werden.

Unter Einhaltung von strengen Schutzmassnahmen sind Besuche für Angehörige in der Oertlimatt ab dem 18. Mai wieder möglich. Der Zutritt für Kinder ist zurzeit noch nicht möglich.

- BewohnerInnen und Bewohner können vereinzelt und kontrolliert wieder Besuche von einer Bezugsperson in einem dafür vorgesehenen Besuchsraum empfangen;
- Jeder Besucher muss zwecks Koordination im Voraus unter Tel. 033 655 64 64 während der Bürozeiten (Mo. bis Fr.) einen Besuchstermin reservieren;
- Die Besuche erfolgen in einer Besuchsecke im Gymnastikraum, Besuchszeiten zwischen 13.30 und 17.30 Uhr;
- Die Besuchsdauer ist auf 45 Minuten beschränkt.

Stiftung Lohner, Adelboden

Auch die Stiftung Lohner Adelboden ermöglicht aufgrund der Empfehlungen von Bund und Kanton, dass Besuche unter klaren Regeln möglich sein sollen. Gemäss Information von Geschäftsleiter Beat Santschi wird dies im Interesse der Bewohnenden und der Angehörigen wie folgt umgesetzt:

- Es wird ein Besucherraum mit telefonischer Voranmeldung und zeitlichem Limit betrieben. Es gilt Mundschutz- und Händedesinfektionspflicht für Bewohnende und Besuchende. Körperkontakt ist zurzeit nicht möglich;
- Sichtkontakt von der Terrasse im 1. Stock auf den Parkplatz und Kommunikation über Zurufen ist erlaubt;
- In palliativen Situationen gibt es Besuche von Angehörigen im Bewohnerzimmer;
- Für BewohnerInnen werden begleitete Spaziergänge in der Umgebung ohne Angehörige angeboten. Die Begleitung erfolgt ausschliesslich vom Personal oder den Zivildienstleistenden;
- Coiffeurbesuche und Pediküre finden im Haus statt – unter Beachtung der entsprechenden Regeln.

Die Bewohnenden in der Stiftung Lohner dürfen sich im Haus und auf dem Areal frei bewegen. Die Umgebung des Heims darf von Angehörigen und Bekannten nicht betreten werden (Ausnahme: Besucherraum). Die verschiedenen Angebote im Haus wie Werken, Malen, Turnen, Krafttraining usw. finden statt und werden von den Mitarbeitenden durchgeführt.

Pension Adelmatt, Aeschi

Gemäss Information der Geschäftsleiterin Beatrice Ramseier gelten auch in der Adelmatt weiterhin restriktive Regeln:

- Im Besucherraum sind die Bewohnenden und Besuchenden mit Plexiglaswänden getrennt, so können sie sich ohne Mundschutz unterhalten;
- Begleitete Besuche im Bewohnerzimmer sind in palliativen Situationen mit Mundschutz und Händedesinfektion möglich;
- Sichtkontakt von Terrasse oder Balkon.

Alle Besuche sind nur mit telefonischer Voranmeldung und strikten Besuchszeiten möglich. Bei Neu- und Wiedereintritten gilt eine zehntägige Quarantäne. Diese Vorgaben gelten bis Bund/Kan-

ton weitere Lockerungen vorgeben. Seit zwei Wochen kommen der Coiffeur, die Physiotherapie und die Fusspflege mit entsprechendem Schutzkonzept wieder ins Haus. Dies wird von den Bewohnenden sehr geschätzt. Der Besucherraum ist für alle Beteiligten «gewöhnungsbedürftig», wird aber rege genutzt.

Seniorenzentrum Schweizerhof, Kandersteg

Seit dem 14. Mai können sich Besucher im Seniorenzentrum Schweizerhof anmelden und einen Besuchstermin abmachen. Die Besuche werden im speziell dafür eingerichteten separaten Besucherraum durchgeführt. Eine Plexiglas-scheibe trennt die Besuchenden von den Bewohnenden, es gibt keinen Körperkontakt. Es besteht keine Maskenpflicht, da Besuchende und Bewohnende durch die Abtrennung geschützt sind. Geschenke werden bei der Eingangstür entgegengenommen. Zudem gelten die Hygienrichtlinien des Bundesamtes, und wo nötig, werden Lautsprecher eingerichtet.

Die Situation wird täglich evaluiert. Gemäss Martin Steiner, Geschäftsleiter, sind diese Massnahmen im Moment bis zum 8. Juni geplant.

Pro Senectute Haus Frutigen und Reichenbach

Die Pro Senectute Häuser Frutigen und Reichenbach haben per 13. Mai Besuchsmöglichkeiten im Rahmen der geltenden Schutzmassnahmen geschaffen. Um Besucherströme zu vermeiden, werden täglich maximal zehn Besucher für 45 Minuten zugelassen, jeweils zwei Besucher gleichzeitig, von Montag bis Freitag wie auch sonntags. Jeder Besuch wird zur Sicherstellung der Schutzmassnahmen begleitet, ein Aufenthalt ist nur im Bewohnerzimmer möglich. In besonderen Situationen, wie zum Beispiel bei Sterbenden, werden vom Krisenstab individuelle Besuchsmöglichkeiten organisiert.

Angehörige wie Bewohnende reagieren grundsätzlich positiv auf die Besuchsmöglichkeiten, auch wenn diese zeitlich beschränkt und nur mit Hygienemaske stattfinden können. Trotz des Wunsches nach weiteren Lockerungsmassnahmen bleibt die Entwicklung der Fallzahlen in stetigem Fokus bei der Entscheidungsfindung, ergänzt Franziska Schranz, Geschäftsführerin der beiden Häuser.